

## **Bekanntmachung**

### **I.**

#### **Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	127.300 EUR	0 EUR	2.543.200 EUR	2.670.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	92.100 EUR	2.986.000 EUR	2.893.900 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	219.400 EUR	442.800 EUR	223.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.600 EUR	0 EUR	2.489.400 EUR	2.574.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	97.300 EUR	2.780.300 EUR	2.683.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.200 EUR	0 EUR	52.100 EUR	62.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	10.200 EUR	0 EUR	118.400 EUR	128.600 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |            |     |            |
|---|------------|------------|-----|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 52.100 EUR | auf | 14.700 EUR |
|---|------------|------------|-----|------------|

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleiben unverändert.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2024 erteilt.

Bösdorf, den 20.12.2024

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schloßberg 3-4, Zimmer 20, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, den 23.12.2024

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss